

Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe



Lfd. Nr. 09/2025 vom 05.11.2025

Inhaltsverzeichnis:

1. öffentliche Bekanntmachung:

- Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Claudia Hopfhauer (Seite 2)

2. öffentliche Bekanntmachung:

- Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Forsttechnik Oberlichtenau GmbH (Seite 3)
-

1. öffentliche Bekanntmachung:

- Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Claudia Hopfhauer

Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Claudia Hopfhauer

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) sowie nach § 10 Abs. 2 VwZG

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der

Gemeinde Lichtenau

Betreff: Grundsteuerbescheid

Aktenzeichen: Finanzadresse 15941-1

letzte bekannte Anschrift: Fondvila 4, 4563 MESOCCO (Schweiz)

öffentlich zugestellt wird.

Da der Aufenthaltsort des oben Genannten unbekannt ist, wird hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in der aktuellen Fassung angeordnet.

Das Schreiben vom 04.11.2025 liegt zur Abholung durch den Betroffenen oder berechnigte Dritte in der Gemeindeverwaltung Lichtenau, Bürgerservice 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, bereit.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung des Schreibens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Yvonne Wolf, Leiterin Finanzverwaltung

2. öffentliche Bekanntmachung:

- Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Forsttechnik Oberlichtenau GmbH
(Seite 3)

Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Forsttechnik Oberlichtenau GmbH

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) sowie nach § 10 Abs. 2 VwZG

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der

Gemeinde Lichtenau

Betreff: Grundsteuerbescheid

Aktenzeichen: Finanzadresse 2559-1

letzte bekannte Anschrift: Verbindungsstraße 6-12, 18209 Bad Doberan

öffentlich zugestellt wird.

Da der Aufenthaltsort des oben Genannten unbekannt ist, wird hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in der aktuellen Fassung angeordnet.

Das Schreiben vom 04.11.2025 liegt zur Abholung durch den Betroffenen oder berechnigte Dritte in der Gemeindeverwaltung Lichtenau, Bürgerservice 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, bereit.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung des Schreibens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Yvonne Wolf, Leiterin Finanzverwaltung